

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Betriebskostenzuschuss/Vertragsleistungen an das Bürgerschaftshaus Bocklemünd/Mengenich e.V. für die Kindertageseinrichtung Schumacherring 65, 50829 Köln, für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis 31.07.2008

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Jugendhilfeausschuss	16.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Kindertageseinrichtung Schumacherring 65 für den Zeitraum 01.01.2007 bis 31.07.2008 mit einem städtischen Zuschuss (Vertragsleistungen) in Höhe von 95.961,77 Euro zu bezuschussen.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2010 im Teilergebnisplan 0603, Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 95.961,77 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten € _____ b) Sachkosten € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Das Bürgerschaftshaus Bocklemünd/Mengenich e.V. erhält einen gesetzlichen Zuschuss zu den Betriebskosten seiner Kindertageseinrichtung Schumacherring 65, 50829 Köln. Als anerkannter Träger beträgt dieser 91 % der Betriebskosten.

Die gesetzliche Grundlage hierfür ist das bis zum 31.07.2008 gültige Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK), daran anschließend das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz).

Damit verbleibt eine tatsächliche Eigenleistung des Trägers von 9 %. Zwischen dem Träger und der Stadt Köln wurde am 10.06.1980 ein Vertrag abgeschlossen, welcher die Finanzierung dieser Eigenleistung regelt. Vereinbart ist, dass der Träger eine zusätzliche Leistung von „bis zu 1/6 der Betriebskosten“ von der Stadt erhält. Das zugesagte 6tel übersteigt den tatsächlichen Eigenanteil. Dem Träger fließt somit der vollständige Eigenanteil gemäß Vertrag zu (Vertragsleistungen).

Die Vertragsleistung für die Zeit vom 01.01.2007 bis 31.07.2008 soll nun bewilligt werden. Üblicherweise erfolgt die Bewilligung für jedes Kalenderjahr. Mit der Umstellung auf KiBiz zum 01.08.2008 erfolgt nun die Umstellung der Förderung auf das Kindergartenjahr. Daraus erklärt sich der jetzige Abrechnungszeitraum von 1 ½ Jahren.

Die Verwendungsnachweise liegen für diesen Zeitabschnitt vor. Somit kann der zusätzliche Zuschuss wie folgt bewilligt werden:

Da der Träger zu den tatsächlichen Betriebskosten von	1.046.400,30 Euro
gesetzliche pauschalierte Zuschüsse erhalten hat von	- <u>950.438,53 Euro</u>
ist die Differenz (Eigenanteil Träger) von	= 95.961,77 Euro
durch die Vertragsleistungen zu übernehmen.	

Für den oben angegebenen Zeitraum wurden bereits Abschlagszahlungen geleistet. Mittel stehen im Haushaltsplan 2010 im Teilergebnisplan 0603, Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), zur Verfügung.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.